

Von: [Jagau, Karsten](#)
An: [Nemitz, Patrick](#); [Nemitz, Patrick](#); [Nemitz, Patrick](#)
Thema: BuT Mittel Klassenfahrten
Datum: Montag, 20. Mai 2019 14:52:38

Bitte leiten Sie folgende Anfrage an die Verwaltung weiter.

Fallschilderung:

Eine Mutter aus Schwerin hat sich verwundert an uns gewandt. Die Geschichte ist bemerkenswert. Auch von einem weiteren Fall haben wir Kenntnis.

Trotz Vollzeitjob ist die alleinerziehende Mutter zweier Kinder auf Unterstützung staatlicher Transferleistungen angewiesen.

Sie nutzt deswegen die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz, dass es ihren Kindern zum Beispiel ermöglichen soll an Klassenfahrten teilzunehmen.

Sie stellte den Antrag fristgerecht und hatte ebenfalls alle erforderlichen Unterlagen eingereicht.

Doch nun meldete sich die Stadt mit folgendem Brief, erhalten am 20.05.2019 bei ihr:

Sehr geehrte Frau B.,

die Zahlung der Klassenfahrt nach ... für Ihr Kind kann aus systemtechnischen Gründen erst zum 01.06.2019 erfolgen.

Dementsprechend möchte ich Sie bitten, mir schnellstmöglich mitzuteilen, ob die Zahlung auf das Klassenkonto erfolgen oder Sie in Vorkasse gehen und nach Vorlage der Quittung über die Zahlung der Klassenfahrt, diese auf ihr Konto gezahlt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

...

Das Problem, die Klassenfahrt findet bereits in der kommenden Woche 27.05.2019 + statt.

In Vorkasse zu gehen ist für die Alleinerziehende Mutter eigentlich nicht möglich. Das Geld fehlt dann völlig in der Haushaltskasse. Ein Vorschuss ihres Arbeitgebers ist auch ausgeschlossen.

++++

Deswegen richten wir folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

Worin liegen die „systemtechnischen Gründe“ die eine geregelte, gesetzeskonforme Auszahlung behindern?

Wie viele Eltern/Familien betrifft diese „systemtechnische“ nicht fristgerechte Auszahlung?

Sofern die Anspruchsberechtigten in Vorkasse gehen können, wann wird eine Auszahlung der Mittel stattfinden?

Zwischen dem erhaltenen Schreiben und der Klassenfahrt liegt lediglich eine Werkwoche. Wieswegen wurden die Eltern nicht früher und rechtzeitiger informiert?

++++

Ich bedanke mich für eine zeitnahe Beantwortung.

Karsten Jagau

[Aktion Stadt- und Kulturschutz]

Der Oberbürgermeister

per Mail
Aktion Stadt- und Kulturschutz
z.Hd. Herrn Jagau

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 1.099
Telefon: 0385 545-2131
Fax: 0385 545-2139
E-Mail: bdiessner@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
2019-05-20

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2019-05-27 Frau Diessner

Bildung und Teilhabe

Sehr geehrter Herr Jagau,

gerne beantworte ich nachfolgend Ihre Anfrage vom 20. Mai 2019.

1. Worin liegen die „systemtechnischen Gründe“ die eine geregelte, gesetzeskonforme Auszahlung behindern?

Es gibt keine „systemtechnischen Gründe“ die eine geregelte, gesetzeskonforme Auszahlung behindern. Wie bei den meisten Sozialleistungen erfolgt die Überweisung des Anspruchs zu einem bestimmten Termin, so auch bei der BuT-Leistung. Verwaltungsseitig werden im laufenden Monat die Leistungen ins Fachverfahren eingegeben und kassentechnisch abgewickelt, so dass der Berechtigte spätestens mit dem nächsten Zahllauf zum 1. des Folgemonats seine Leistungen erhält. Mit der Formulierung „systemtechnischer Gründe“ wollte der Sachbearbeiter dem Kunden nur mitteilen, dass eine frühestmögliche Zahlung zum 01.06.2019 erfolgt. Die missverständliche Formulierung wurde im Fachbereich bereits ausgewertet, insofern danke ich für den Hinweis.

2. Wie viele Eltern/Familien betrifft diese „systemtechnische“ nicht fristgerechte Auszahlung?

Ich verweise auf meine Ausführung zur Frage 1.

3. Sofern die Anspruchsberechtigten in Vorkasse gehen können, wann wird eine Auszahlung der Mittel stattfinden?

Wie in Frage 1 beschrieben, erfolgt je nach Posteingang des Nachweises über die Zahlung die Erstattung an den Berechtigten im Regelfall zum nächsten Zahllauf.

4. **Zwischen dem erhaltenen Schreiben und der Klassenfahrt liegt lediglich eine Werkwoche. Weswegen wurden die Eltern nicht früher und rechtzeitiger informiert?**

Eine Beantwortung ist nicht möglich, hier wäre fallkonkret der zeitliche Ablauf von Antragstellung, Bearbeitung, Bescheiderteilung und Auszahlung zu recherchieren. Da der Hinweis anonym erfolgte, liegen entsprechende Daten nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier